

Zusatzbedingungen für Unternehmer (B2B)

Ergänzend zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) für Hosting-, Domain-, E-Mail-, Server- und IT-Dienstleistungen

Version 2.1

Juni 2026

[~] WDNS.at
KRATOCHWILL – IT Dienstleistungen u. D. V.
Inhaber: Alois Kratochwill
Kieslingerstraße 9/1/4
8430 Kaindorf an der Sulm
Österreich

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Zusatzbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 1 UGB.
- 1.2 Diese Zusatzbedingungen ergänzen die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB).
- 1.3 Bei Widersprüchen zwischen den ANB und diesen Zusatzbedingungen gehen diese Zusatzbedingungen vor.

§ 2 Untersuchungs- und Rügepflicht

- 2.1 Der Unternehmer hat bereitgestellte Leistungen unverzüglich auf Vollständigkeit und erkennbare Mängel zu prüfen.
- 2.2 Offensichtliche Mängel sind binnen vierzehn (14) Kalendertagen ab Bereitstellung schriftlich anzuzeigen.
- 2.3 Unterbleibt eine fristgerechte Anzeige, gilt die Leistung hinsichtlich des erkennbaren Mangels als genehmigt.

§ 3 Haftungsbeschränkung

- 3.1 Der Auftragnehmer haftet ausschließlich für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- 3.2 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 3.3 Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden und reine Vermögensschäden wird ausgeschlossen.

§ 4 Ausschluss bestimmter Schäden

4.1 Ausgeschlossen wird insbesondere die Haftung für:

- entgangenen Gewinn,
- Umsatzverluste,
- Betriebsunterbrechungen,
- Datenverlust,
- Wiederherstellungskosten,
- Verlust von Geschäftsmöglichkeiten,
- Reputationsschäden,
- Ansprüche Dritter

4.2 Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 5 Haftungsobergrenze

5.1 Die Gesamthaftung des Auftragnehmers ist pro Schadensfall auf das Zwölfwache des monatlichen Nettoentgelts des betroffenen Dienstes begrenzt.

5.2 Unabhängig davon beträgt die maximale Haftung EUR 10.000 pro Schadensfall.

5.3 Mehrere zusammenhängende Schadensereignisse gelten als ein Schadensfall.

§ 6 Datenverlust und Datensicherung

6.1 Der Unternehmer ist verpflichtet, eigenständige und regelmäßige Datensicherungen durchzuführen.

6.2 Die vom Auftragnehmer bereitgestellten Sicherungssysteme ersetzen keine eigene Backup-Strategie des Unternehmers.

6.3 Für Datenverluste wird nur gehaftet, soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

§ 7 Managed Services und Serverbetrieb

7.1 Virtuelle Serversysteme und dedizierte Server werden grundsätzlich als Managed Services betrieben.

7.2 Administrative Systemzugriffe, insbesondere Root- oder Administratorrechte, verbleiben beim Auftragnehmer, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

7.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, technische Maßnahmen zu ergreifen, die zur Sicherheit, Stabilität oder Integrität der Infrastruktur erforderlich sind.

§ 8 Verfügbarkeit

8.1 Die in den ANB genannte Zielverfügbarkeit von 99,9 % stellt eine Servicezielgröße dar.

8.2 Aus einer Unterschreitung dieser Zielgröße entstehen keine automatischen Schadenersatz-, Minderungs- oder Gutschriftansprüche.

8.3 Der Unternehmer hat dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Behebung allfälliger Störungen einzuräumen.

§ 9 Höhere Gewalt

9.1 Der Auftragnehmer haftet nicht für Leistungseinschränkungen oder Ausfälle aufgrund höherer Gewalt.

9.2 Als höhere Gewalt gelten insbesondere:

- Naturkatastrophen,
- Krieg,
- Terrorismus,
- Streiks,
- Cyberangriffe,
- DDoS-Angriffe,
- Energieausfälle,
- behördliche Anordnungen,
- Ausfälle von Telekommunikationsnetzen,
- Ausfälle von Registraren,
- Ausfälle von Registrierungsstellen,
- Ausfälle von Rechenzentrumsbetreibern.

§ 10 Domains

10.1 Der Auftragnehmer haftet nicht für Entscheidungen von Registraren, Registries oder Vergabestellen.

10.2 Dies umfasst insbesondere:

- Ablehnungen,
- Löschungen,
- Sperren,
- Transfers,
- Ablauf von Registrierungen.

10.3 Der Unternehmer ist für die laufende Aktualität seiner Domaininhaberdaten verantwortlich.

§ 11 Preisanpassungen

11.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Entgelte entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) anzupassen.

11.2 Darüber hinaus können nachweisbare Kostensteigerungen insbesondere in folgenden Bereichen berücksichtigt werden:

- Energie,
- Rechenzentrumsleistungen,
- Softwarelizenzen,
- Personal,
- Telekommunikationsleistungen,

- Infrastrukturkosten.

11.3 Preisanpassungen werden dem Unternehmer mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten bekanntgegeben.

§ 12 Gerichtsstand

12.1 Für sämtliche Streitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftragnehmers als vereinbart.

12.2 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Kaindorf an der Sulm.

§ 13 Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zusatzbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13.3 Diese Zusatzbedingungen sind integrierender Bestandteil sämtlicher Verträge mit Unternehmern.

§ 14. Änderungen

14.1. Chronologische Aufstellung der Änderungen der ANB

2026.06.06 – Initiale Neufassung der Version 2.1,